

Gebührenordnung Nutzung Backhäuser

Das Entgelt beträgt für:

1. Backen

➤ Private Nutzer	(ca. 3 Stunden)	je Ofen/Backvorgang	5 €
➤ Örtliche Vereine/Kirchen/ sonstige Institutionen		Tagespauschale	30 €
Örtliche Schulen/Kindergärten			kostenfrei
Örtliche Gewerbetreibende (je max. 2 x jährlich)		Tagespauschale	40 €

Das Nutzungsentgelt ist bei Anmeldung an die Backhausfrau zu entrichten.

2. Veranstaltungen (Geburtstage, Betriebsfeiern u.a.)

➤ Örtliche Nutzer	pauschal	30 €
zusätzlich	je Ofen/Backvorgang	5 €

Es sind keine Auswärtigen Nutzer zugelassen.

Über das Nutzungsentgelt für das Backhaus erhält der Nutzer bei Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung einen Gebührenbescheid.

Das Nutzungsentgelt für den Backvorgang sind bei Übergabe des Backhauses, an die Backhausfrau zu entrichten.

Diese Gebührenordnung tritt zum 1. Oktober 2018 in Kraft.

Gärtringen, den 29.08.2018

Thomas Riesch
Bürgermeister